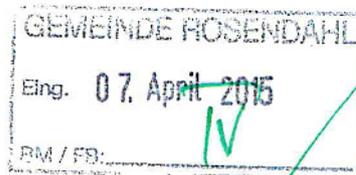




Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



30. März 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2015.0004

Auskunft erteilt:
Herr Matthis Münte
Frau Roswitha Koenigsmann

Durchwahl:
411-5702 / 5646

Telefax: 411-85702

Raum: R 208 / R 210

E-Mail:

matthis.muente
@brms.nrw.de

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 13.03.2015 - Az. FB IV / 621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Sachgebietes Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz gegen die o. a. 2. Änderung und Erweiterung des B-Planes "Eichenkamp II" keine Bedenken bestehen.

Aus Sicht des Bodenschutzes ist darauf zu achten, dass durch die Erweiterung der schutzwürdigen Boden (Klasse 2 "sehr schutzwürdig") in südwestlicher Lage nicht berührt wird.

Darüber hinaus bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine weiteren Bedenken zu dem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Matthis Münte

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : D E24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52
Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 20.03.2015 bezüglich der 2. Änderung und Er-
weiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick;
Anlage I zur SV IX/193**

Der Hinweis auf die im Südwesten des Plangebietes vorhandenen schutzwürdigen Böden wird zur Kenntnis genommen.

Hierbei handelt es sich um Plaggenesche, die sich großflächig südwestlich im Anschluss an die Siedlungsflächen des Ortsteils Osterwick befinden.

Mit der Erweiterung der gewerblichen Bauflächen erfolgt eine Inanspruchnahme der schutzwürdigen Böden nur in einem geringen Teilbereich im südwestlichen Randbereich des Plangebietes, der als Fläche für die Regenrückhaltung vorgesehen ist.

Grundsätzlich folgt die Gemeinde mit der Erweiterung des Gewerbegebietes den Vorgaben der Regionalplanung, die eine Erweiterungsoption für das Gewerbegebiet nur westlich der K 32 vorsieht. Die Inanspruchnahme der Flächen ist auch insoweit erforderlich, da diese der Erweiterung eines bereits bestehenden Betriebs dienen. Eine Ausweisung von Gewerbeflächen an anderer Stelle würde daher dem Ziel, eine Erweiterungsoption für den konkret ansässigen Betrieb zu schaffen, nicht gerecht.

Vor dem Hintergrund der geringen Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden und dem Umstand, dass diese großflächig im weiteren Umfeld vorhanden sind, soll an dieser Stelle daher in der Abwägung der verschiedenen Belange einer baulichen Inanspruchnahme der Bereiche mit schutzwürdigen Böden zur Erweiterung des bestehenden Betriebes Vorrang eingeräumt werden.

Unabhängig davon wird im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung sichergestellt, dass bei der Realisierung der Rückhaltemaßnahmen die Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden soweit als möglich minimiert wird.